



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Aufsichtskommission (AK)
des Stadtrats von Bern
c/o Ratssekretariat
Morellhaus
Postgasse 14
3000 Bern 8

Bern, 11. November 2015

Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR) vom 12. März 2009: Teilrevision; Stellungnahme des Gemeinderats zur Teilrevision gemäss Vortrag der Aufsichtskommission vom 24. August 2015 sowie den dazu in der ersten Lesung gestellten Anträge

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt Ihnen bestens für Ihr Schreiben vom 20. Oktober 2015 und der darin gewährten Gelegenheit, zu den im Rahmen der Teilrevision des GRSR gestellten Änderungsanträgen betreffend das entsprechende Reglement Stellung zu nehmen. Gerne äussert sich der Gemeinderat wie folgt:

Quorum für Diskussionen bei Interpellationen (Art. 63 Abs. 5 GRSR)

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Antragssteller Daphinoff und Hirsbrunner, dass Diskussionen über eine gemeinderätliche Antwort zu einer Interpellation nicht in jedem Fall weiterführend sind. Er möchte jedoch den Entscheid, unter welchen Voraussetzungen der Stadtrat solche Diskussionen zulassen will, dem Parlament überlassen. Insofern äussert sich der Gemeinderat auch nicht zum Antrag der SVP auf Reduktion des erforderlichen Quorums.

Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder bei Geschäften ihrer Direktion

Der Gemeinderat beantragt, alle Anträge betreffend die Mehrfach-Präsenz von Gemeinderatsmitgliedern abzulehnen und den Status quo beizubehalten. Dies aus folgenden Gründen:

Bereits heute ist es möglich und wird auch so gehandhabt, dass bei Geschäften, die mehrere Direktionen betreffen, im Bedarfsfall bei der Behandlung solcher Geschäfte

auch mehrere Gemeinderatsmitglieder in der Kommission oder im Stadtrat anwesend sind. Der Gemeinderat hält jedoch eine starre Zementierung einer Mehrfach-Präsenzpflicht nicht für zielführend. Oft ist es so, dass ein Gemeinderatsmitglied ohne weiteres über genügend Informationen verfügt, um auch Auskunft über die Bedürfnisse und Anliegen betreffend weitere involvierte Direktionen erteilen zu können. Die Gemeinderatsmitglieder sind in ihren Funktionen von Amtes wegen immer auch Stellvertreterin oder Stellvertreter eines anderen Gemeinderatsmitglieds, ein enger Austausch findet also ohnehin statt. Zudem ist vor allem in Kommissionssitzungen für Detailfragen die Anwesenheit von Vertretungen der Verwaltung oft ebenso entscheidend; diese Vertretungen werden auch schon heute flexibel und direktionsübergreifend gehandhabt. Eine starre Anwesenheitspflicht mehrerer Gemeinderatsmitglieder würde nach Ansicht des Gemeinderats zu einer nicht unerheblichen Mehrbelastung führen, ohne dass dadurch ein Mehrwert generiert werden könnte. Der Gemeinderat ersucht deshalb Sie bzw. den Stadtrat, alle entsprechenden Anträge abzulehnen.

Reduktion der Publikation der Stadtratssitzungen

Der Gemeinderat hat Verständnis für die Reduktion der Publikation der Stadtratssitzungen im Amtsanzeiger. Heute stehen mit den elektronischen Medien vielfältige und teilweise besser zugängliche Informationskanäle zur Verfügung. Er lehnt deshalb den Antrag der SVP, welche am zweimaligen Erscheinen festhalten will, ab.

Soweit ersichtlich sind die übrigen im Vortrag der AK vom 24. August 2015 aufgeführten Änderungsanträge durch die parallele, am 28. Oktober 2015 vom Stadtrat verabschiedete Teilrevision des GRSR obsolet geworden, weshalb auf diesbezügliche Bemerkungen verzichtet wird.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anträge bestens.

Freundliche Grüsse



Alexander Tschäppät
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichteremann
Stadtschreiber